

Diebstahl oder Befreiung?

In einer «Tierbefreiungsaktion» wurden in Münchwilen vier Kaninchen aus ihren Ställen gestohlen.

MÜNCHWILEN - «Unbekannte Tierschützer haben die Kaninchen von Karl Schmucki aus tierquälerischer Kastenhaltung befreit»: Diese Schlagzeilen sind unter den aktuellen Meldungen auf der Homepage des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) nachzulesen. Leider schütze die verwässerte Tierschutzordnung des Bundesrates Kaninchen völlig ungenügend, heisst es weiter. Unter dem Druck der Tierversuchsindustrie sei es bis heute erlaubt, Kaninchen in grausamer Einzelhaltung in Käfigen und Kästen zu halten. Der VgT bezeichnet die Hobby-Kaninchenzüchter als «kaltherzige Tierquäler».

Anzeige erstattet

Karl und Carmela Schmucki besitzen um die zehn Kaninchenställe. In vier Ställen tummelten sich bis zum Mittwochabend vier Kaninchen. Am Donnerstagmorgen bemerkte Karl Schmucki, dass die Stalltüren offen und seine vier Kaninchen verschwunden waren. Am Nachmittag meldete sich telefonisch eine Frau. Sie erklärte, dass sie die Tiere befreit und bei sich aufgenommen habe. «Ich gebe ihnen die Tiere nicht zurück, bei mir haben sie es im Freigehege viel schöner», sagte die anonyme Frauenstimme und legte auf.

«Das ist Hausfriedensbruch und Diebstahl, wir sind doch nicht im wilden Westen», erklärt das Ehepaar. Die Ställe seien für seine Kaninchen vorschriftsgemäss und genügend gross, er habe extra die Norm-Ställe beim Volg ausgemessen, so Schmucki. «Wir wollen unsere Kaninchen zurück», fordert er. Er verstehe nicht, warum die Tierschützerin weder ihren Namen genannt noch mit ihm vor der Tat das Gespräch gesucht habe. Schmuckis werden Anzeige erstatten. (mhe.)